

AiR Aktiv im **Ruhestand**

3

Magazin für Seniorinnen und Senioren im dbb

März 2023 – 74. Jahrgang

Mit Smartphone und ÖPNV
Mobil bleiben

Seite 6 <

Notvertretungsrecht
Wie Ehepartner den
Patientenwillen
durchsetzen können

Seite 16 <

Online checken
Überkreuz-
wirkungen von
Medikamenten

**mit
dbb Seiten**

Mobil bleiben ...

... ist für Ältere nicht immer einfach. Die aktuelle Ausgabe ist deshalb dem Thema Mobilität gewidmet: Welche neuen Möglichkeiten, mobil zu bleiben, ergeben sich dank Digitalisierung für Ältere? Wir berichten über neue Lösungsansätze für den öffentlichen Nahverkehr, insbesondere an den Stadträndern und auf dem Land. Beim neuen Härtefallfonds für die Ost-West-Rentenüberleitung startet die Antragstellung. Wir informieren über das Wie und Wo für die Einmalzahlung. Eine neue, noch weitgehend unbekannte Möglichkeit, den Patientenwillen eines schwer kranken engen Angehörigen kurzfristig durchzusetzen, ist das Notvertretungsrecht. Wir sagen Ihnen, wie es funktioniert und unter welchen Umständen es für wen gilt. Wer viele Medikamente einnehmen muss, geht ein Risiko ein, das ihm vielleicht gar nicht bewusst ist: Überkreuzwirkungen der einzelnen Wirkstoffe. Im Internet wird Hilfe angeboten. Mehr dazu, zu digitalen Sprachassistenten, Mehrweggeschirr in der Gastronomie und zu weiteren interessanten Themen lesen Sie im neuen AiR. **ada**

Impressum:

AiR – Aktiv im Ruhestand. Magazin des dbb für Ruhestandsbeamte, Rentner und Hinterbliebene. Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** airmagazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Anke Adamik (ada). **Redaktion:** Carl-Walter Bauer (cwb), Jan Brenner (br), Jana Hagel (jha), Oliver Krzywaneck (krz), Dr. Walter Schmitz (sm). **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. „AiR – Aktiv im Ruhestand“ erscheint zehnmal im Jahr. **Titelbild:** Model Foto: Colourbox.de. **Einsendungen zur Veröffentlichung:** Manuskripte und Leserschriften müssen an die Redaktion geschickt werden mit dem Hinweis auf Veröffentlichung, andernfalls können die Beiträge nicht veröffentlicht werden.

Bezugsbedingungen: Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 48,40 Euro zzgl. 7,90 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,10 Euro zzgl. 1,70 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Für Mitglieder der BRH-Landesorganisationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Adressänderungen und Kündigungen bitte in Textform an den DBB Verlag. Abonnementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.

Layout: FDS, Geldern. **Gestaltung:** Daniel Terlinden. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Anzeigenverkauf: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 64 (dbb magazin) und Aktiv im Ruhestand Preisliste 52, gültig ab 1.1.2023.**

Druckauflage: dbb magazin 553 225 Exemplare (IVW 4/2022). **Druckauflage AiR – Aktiv im Ruhestand** 15 000 Exemplare (IVW 4/2022). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. ISSN 1438-4841



> Schwerpunkt: Mobil bleiben



6



9



12



14



20



26



31

Aktuell

- > Einkommensrunde für Bund und Kommunen: Senioren unterstützen dbb Forderungen 4
- > BAGSO: Zukunft des Ehrenamtes aktiv mitgestalten 4
- > Gespräch mit der Bundespflegebeauftragten: „Pflege muss neu gedacht werden“ 5
- > Erwerbstätigkeit: Ältere arbeiten länger 5
- > Notvertretungsrecht: In guten wie in schlechten Zeiten 6
- > „Man erlebt einfach die dollsten Sachen“ 8
- > DDR-Renten: Sehr spät, sehr wenig 10

Standpunkt

- > Moderne Raubritter 9

Nachgefragt ...

- > ... bei Claudia Moll, Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung 12

Aus den Ländern

- > BRH NRW: Erste Schritte zur Mobilität 13

Blickpunkt

- > Barrierefreiheit und Anbindung: ÖPNV muss mehr Service bieten 13
- > Mobil auf dem Land: Kein Bus wird kommen 14
- > Mehrweggeschirr: Einmal ist keinmal 18

Brennpunkt

- > Überkreuzwirkungen von Medikamenten: Medikamentencheck online 16

Medien

- > Siri, Alexa und Co.: Beste Freunde im Alter 20

Nach-Lese

- > 22

Buchtip

- > 23

Gewinnspiel

- > 24

dbb

- > Einkommensrunde 2023: Mogelpackung verschärft Arbeitskampf 26
- > Einkommensrunde 2023: Bundesweite Warnstreiks und Proteste 27
- > Vorgestellt – Netzwerk Junge Bürgermeister*innen: Frischer Wind für die Kommunen 30
- > Nachgefragt – ... bei Michael Salomo, Netzwerk Junge Bürgermeister*innen 31
- > Beamtenpolitik – Novelle des Bundesdisziplingesetzes: Gesetzesänderung könnte Verfahren verlängern 32
- > Frauen – Arbeitsmarktpolitik: Potenziale der Frauen besser nutzen 38
- > Europa – Europäische Antworten auf den Fachkräftemangel: Wenn die Ressource Mensch knapp wird 40
- > Online – Clean IT: Mehr Energieeffizienz durch nachhaltige Entwicklung 46

3

Inhalt

Einkommensrunde für Bund und Kommunen

Senioren unterstützen dbb Forderungen

Vertreter der dbb Senioren demonstrierten am 24. Januar 2023 zum Verhandlungsauftritt der Einkommensrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen in Potsdam.

Der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Horst Günther Klitzing, sagte unmittelbar nach den ergebnislos vertagten Verhandlungen in Potsdam: „Wir unterstützen die mehr als angemessene Forderung nach 10,5 Prozent mehr Einkommen, mindestens jedoch 500 Euro, für die Beschäftigten in Bund und Kommunen. Ich stehe als pensionierter Beamter heute auch hier, um für den Gleichklang der Statusgruppen und damit für die zeit- und volumengleiche Übertragung des Tarif-



➤ Gemeinsam in Potsdam: Claus Weselsky, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender; Horst Günther Klitzing, Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung; Milanie Kreutz, stellvertretende dbb Bundesvorsitzende; Friedhelm Schäfer, zweiter Vorsitzender des dbb und Fachvorstand Beamtenpolitik; Matthäus Fandreyewski, Vorsitzender der dbb jugend; Adelheid Tegeler, stellvertretende BDZ-Bundesvorsitzende; Heiko Teggatz, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender, und Frank Gehlen, vbb Bundesvorsitzender (von links)

ergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten und insbesondere auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger einzutreten. Respekt und Anerkennung der Lebensleistung von Staatsbediensteten sollte nicht eingefordert werden müssen, sondern selbstverständlich sein. Ich bin zutiefst enttäuscht darüber, dass die Arbeitgeber kein verhandlungsfähiges Angebot vorgelegt haben.“

Die dbb Senioren, die seit Ende vergangenen Jahres Mitglied in der Bundestarifkommission (BTK) des dbb sind, werden die Beschäftigten auch bei den kommenden Aktionen unterstützen. ■

BAGSO

Zukunft des Ehrenamtes aktiv mitgestalten

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) unterstützt die Entwicklung der Engagement Strategie des Bundes zur Stärkung des Ehrenamtes. Für die dbb bundesseniorenvertretung ist Max Schindlbeck beteiligt.

„Ein Ehrenamt kann gerade nach Ende des aktiven Berufslebens eine erfüllende Aufgabe sein“, weiß Max Schindlbeck, stellvertretender Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung und über Jahrzehnte Mitglied des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV), aus

eigener Erfahrung. „Ehrenamtliches Engagement ist für unsere Gesellschaft elementar. Wichtig ist aber auch, dass die vielen Engagierten nicht völlig unkoordiniert handeln müssen.“

Am 8. Februar 2023 fand eine digitale Sitzung der Fachkommission „Enga-

gement und Partizipation“ der BAGSO statt, an der Schindlbeck teilnahm. Schwerpunktthema war die Initiative der Bundesregierung zur Entwicklung einer Bundesengagementstrategie. Tobias Quednau, Referent der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehren-

amt (DSEE), informierte über das Vorhaben und warb um Mitwirkung. „Gerade im ländlichen Raum haben es ehrenamtlich Engagierte manchmal schwer. Großartig, dass hier eine Möglichkeit zur Vernetzung und zum Austausch geschaffen wird“, fasste Max Schindlbeck seinen Eindruck von der Initiative zusammen.

Interessierte, die bereits ein Ehrenamt bekleiden oder planen, sich zu engagieren, können sich über die Internetseite <https://www.zukunft-des-engagements.de/> an der Entwicklung einer Strategie für das Ehrenamt beteiligen. ■

Gespräch mit der Bundespflegebeauftragten

„Pflege muss neu gedacht werden“

Der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Horst Günther Klitzing, hat am 25. Januar 2023 in Berlin mit der Beauftragten der Bundesregierung für Pflege, Claudia Moll, aktuelle Probleme im Pflegebereich erörtert.

Moll sieht eine stärkere Dezentralisierung der Pflege als einen möglichen Ausweg aus der Spirale von steigenden Kosten, Personalmangel und steigenden Fallzahlen. Pflege müsse in vielen Aspekten „neu gedacht“ werden. So seien neue Wohn- und Pflegeformen nötig. Dazu sollten Pflegedienste wohngebietsbezogen angebunden werden, damit Pflegeleistungen von kürzeren Wegen profitierten. „Auch Pflegeambulanzen, Tages- und Kurzzeitpflege müssen im Quartier möglich sein“, so Moll.

Eine solche Pflegeform, waren sich Klitzing und Moll einig, käme vielen Menschen, die so lange wie möglich selbstbestimmt im eigenen Zuhause leben wollten, zugute.

Klitzing betonte, dass viele Pflegebedürftige oder



pflegende Angehörige Leistungen aus Unkenntnis nicht in Anspruch nähmen. So blieben 30 Prozent der Leistungen der Pflegeversicherung ungenutzt. Ein Lösungsansatz bestehe, auch da stimmten Moll und Klitzing überein, in Pflegebudgets, die für mehr Transparenz sorgten und für Pflegebedürftige flexiblere Entscheidungen über die Verwendung der Mittel ermöglichten. So etwa könn-

ten die Mittel auch für die Verhinderungspflege bei Pflege durch Angehörige verwendet werden.

Moll ergänzte, dass es hierzu im ersten Schritt einer niedrigschwelligen Beratung bedürfe und dazu in den Kommunen flächendeckend Anlaufstellen eingerichtet werden müssten.

Klitzing forderte zudem, sich stärker auf die derzeit nur

selten von Krankenkassen bewilligte geriatrische Rehabilitation zu stützen und sie an die Pflegeversicherung „anzudocken“, die ein gesteigertes Interesse an Reha habe. Moll bezweifelte die Umsetzbarkeit dieser eigentlich sinnvollen Idee.

Zum Abschluss des Gesprächs sprach Klitzing Moll auf ein Konzept zu Entgeltersatzleistungen für pflegende Angehörige an, das der Pflegebeirat, dessen Mitglied der dbb ist, dem Familienministerium im August 2022 übergeben hatte.

Auch hier herrschte zwischen Moll und Klitzing Einigkeit: „Pflege darf nicht arm machen.“ Für das Thema, so Moll, würde im Moment von den eingebundenen Ressorts ein Eckpunktepapier erarbeitet, wie die wertvolle Arbeit pflegender Angehöriger auch finanziell angemessener gewürdigt werden könne. ■

Erwerbstätigkeit

Ältere arbeiten länger

Der Anteil der erwerbstätigen 55- bis 64-Jährigen steigt in Deutschland auf 72 Prozent im Jahr 2021.

Sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union (EU) sind ältere Menschen immer häufiger erwerbstätig. So ist die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen in Deutschland binnen zehn

Jahren deutlich von 62 Prozent im Jahr 2012 auf knapp 72 Prozent im Jahr 2021 gestiegen. Im selben Zeitraum kletterte diese Quote in der EU von 47 Prozent auf 60 Prozent, wie das Statistische Bun-

desamt sowie die EU-Statistikbehörde Eurostat im Januar mitteilten. Deutschland liegt damit über dem EU-Durchschnitt. Höhere Quoten wiesen nur die skandinavischen EU-Staaten Schwe-

den (77 Prozent) und Dänemark (72 Prozent) auf.

„Eine höhere Erwerbsbeteiligung älterer Menschen wird jedoch künftig kaum kompensieren können, dass die jüngere Bevölkerung abnimmt und es dadurch deutlich weniger Erwerbspersonen in diesen Altersgruppen gibt“, erklärt Frank Schüller, Arbeitsmarktexperte im Statistischen Bundesamt, mit Blick auf die aktuelle Fachkräftedebatte. ■

Notvertretungsrecht

In guten wie in schlechten Zeiten

Ohne Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung behandelten Ärzte Patienten in Notfällen bislang grundsätzlich heilungsorientiert und lebenserhaltend. Mit dem nun geltenden Notvertretungsrecht kann der Patientewille im Einzelfall leichter durchgesetzt werden – von den Ehepartnern.

Auch wenn viele glauben, dass der Ehepartner schon immer Einfluss auf ärztliche Behandlungsmaßnahmen nehmen könne, so war dies bisher nur möglich, wenn eine entsprechende Vorsorgevollmacht vorlag. Ärzte sind verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen und unter Beachtung des Patientenwillens zu behandeln. Anweisungen von Nichtmedizinern und Nichtbevollmächtigten, auch Ehepartnern, durften sie nicht entgegennehmen. Dies hat sich nun grundlegend geändert.

Seit dem 1. Januar 2023 ist die gegenseitige Vertretung von Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitsversorgung, das sogenannte Notvertretungsrecht, in § 1358 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt. Bisher war die Vertretung des Ehepartners in einer medizinischen Notsituation nur dann möglich, wenn eine entsprechende Vorsorgevollmacht vorlag.

Das gesetzliche Notvertretungsrecht findet

Anwendung, wenn ein Ehepartner aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalls oder Bewusstlosigkeit nicht mehr selbst Entscheidungen zur medizinischen Behandlung oder Unterbringung treffen kann, also nicht in der Lage ist, die Gesundheits-sorge für sich selbst zu tragen.

Der Ehepartner kann im Notfall entscheiden, welche Untersuchungen, Therapien oder ärztlichen Eingriffe vorgenommen oder unterlassen werden sollen. Auch über freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierung, ruhigstellende Medikamente oder die Einweisung ins Krankenhaus beziehungsweise in entsprechende Einrichtungen kann der Ehegatte entscheiden. Diese Maßnahmen dürfen sechs Wochen nicht überschreiten.

Ärzte sind gegenüber dem vertretenden Ehepartner nicht an ihre Schweigepflicht gebunden und somit auskunftspflichtig.

Verträge, die im Zusammenhang mit der Erkrankung stehen, wie medizinische Behandlungen, Krankenhausunterbringung, Maßnahmen zur Rehabilitation, Beschaffung von Heil- und Hilfsmitteln, können vom Ehepartner geschlossen werden.

Sollten sich Ansprüche aufgrund der Erkrankung gegenüber einer anderen Person ergeben, darf der vertretende Ehepartner diese geltend machen, zum Beispiel aufgrund einer Verletzung durch einen Verkehrsunfall gegenüber dem Unfallverursacher.

Vom Arzt ist eine Bestätigung für die Notwendigkeit der Notvertretung zu erstellen, damit der Ehepartner den entsprechenden Nachweis führen kann. Im Gegenzug ist der behandelnde Arzt verpflichtet, von dem vertretenden Ehepartner eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, dass kein anderer Betreuer eingesetzt ist und das Vertretungsrecht nicht

bereits an anderer Stelle, zu einem früheren Zeitpunkt in Anspruch genommen wurde. Damit soll ein Missbrauch des Notvertretungsrechts verhindert werden. Beide Dokumente sind dem Ehegatten auszuhändigen. Er sollte diese zur Ausübung des Rechts stets bei sich führen.

Das Notvertretungsrecht endet nach sechs Monaten; sollte dann weiterhin Bedarf bestehen, muss durch das Betreuungsgericht ein gesetzlicher Betreuer, wenn möglich ein Familienmitglied, eingesetzt werden.

Das gesetzliche Notvertretungsrecht für Ehegatten ist ausgeschlossen, wenn die Ehegatten getrennt leben, in einer Vorsorgevollmacht beziehungsweise Patientenverfügung anderes verfügt ist, also der Ehegatte als Vertreter ausgeschlossen oder eine andere Person benannt ist, dem behandelnden Arzt bekannt ist, dass der erkrankte Ehegatte eine

Betreuung durch den Ehegatten ablehnt, ein Betreuer gerichtlich bestellt ist, der auch die Gesundheits-sorge zu tragen hat.

Wünschen Ehepaare keine gegenseitige Notvertretung, kann seit Januar 2023 vorab ein Widerspruch dazu eingelegt werden. Dieser kann beim Zentralen Vorsorgeregister gegen eine geringe Gebühr hinterlegt werden. Ärzte haben auf das Vorsorgeregister Zugriff und können prüfen, ob ein entsprechendes Dokument hinterlegt wurde.

Das Notvertretungsrecht kann eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung nicht ersetzen. Es schließt lediglich eine Lücke im Gesetz und ist für den Notfall gedacht. Wer sicher sein möchte, dass sein Wille beachtet wird, wenn er diesen selbst nicht mehr äußern kann, sollte eine Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung gut durchdacht erstellen.

jha

ÖFFENTLICHER DIENST

IHR KÜMMERT
EUCH UM
STRUKTUR

WIR STRUKTURIEREN
EURE VORSORGE


Ihr für uns. Wir für Euch.
Das **Füreinander** zählt.

DebeKa

Versichern und Bausparen